

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/223/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Ordnung und Sicherheit	Verfasser:	Regner, Yvonne	13.03.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	27.03.2024

1. Änderungssatzung der Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Klostermansfeld

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen:

- §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA,
- Straßengesetz LSA
- Bundesfernstraßengesetz

Die Satzung über die Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Klostermansfeld wurde nach den Vorgaben des Bürgermeisters überarbeitet.

In der Änderungssatzung werden die Straßen aufgeführt, an denen Straßenbeleuchtungsmasten mit erlaubter Plakatierung aufgeführt sind.

Dies sind gekennzeichnete Straßenbeleuchtungsmasten in der Bahnhofstraße, der Chausseestraße, der Siebigeröder Straße sowie der Thondorfer Straße. Da die Festlegung der Örtlichkeiten in der Vergangenheit häufig zu Nachfragen führte, werden diese nunmehr aufgeführt.

Darüber hinaus sollen künftig Plakatierungen zu Wahlen, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden nicht mehr an den Straßenbeleuchtungsmasten erfolgen. Hierfür sollen mobile Aufsteller (Bauzaun) genutzt werden. Des Weiteren sollen diese Plakatierungen künftig gebührenfrei sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Klostermansfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen grundsätzlich keine Auswirkungen auf den Haushalt. Es entstehen jedoch Aufwendungen in Form von Sach- und Personalkosten für den Auf- und Abbau der mobilen Aufsteller.

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderungssatzung der Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Klostermansfeld

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss